

Fortbildung
§ 15 FAO
Initiative „Gut Beraten“



Symmetriegebot in Rentenverträgen: Konsequenzen des BGH-Urteils vom Dezember 2025 zur nachträglichen Rentenanpassung in Riester-Verträgen

Mittwoch, 4. März 2026, 16:15 – 17:45 Uhr

Online-Vortragsveranstaltung



Prof. Dr. Julian P. Rapp LL.M. (Cambridge)

Programm

Herr Prof. Dr. Julian Rapp, LL.M. (Cambridge), Universität Hamburg, wird sich mit dem aktuellen BGH-Urteil (BGH Urt. v. 10.12.2025 – IV ZR 34/25) befassen. Der IV. Zivilsenat des Bundesgerichtshofes erklärte eine Klausel in Riester-Rentenverträgen, die zur nachträglichen Herabsetzung der monatlichen Rente berechtigt, aufgrund unangemessener Benachteiligung der Versicherungsnehmer für unwirksam. Für die Wirksamkeit derartiger Klauseln ist das Symmetriegericht entscheidend. Die Untersagung der Verwendung von inhaltsgleichen Klauseln wurde u.a. allerdings in der Entscheidung wieder aufgehoben. Bedeutung könnte das Urteil auch für andere Verträge, insbesondere Rürup-, Betriebs- und private Rentenverträge, erlangen. Im Anschluss an den Vortrag ist Zeit für eine Diskussion.

Referent



Herr Prof. Dr. Julian P. Rapp, LL.M. (Cambridge) ist seit März 2025 ordentlicher Professor für Bürgerliches Recht und Zivilprozessrecht an der Universität Hamburg. Er promovierte von 2015 bis 2018 an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg mit einem Schwerpunkt im Versicherungsrecht. Darüber hinaus publiziert Herr Prof. Dr. Rapp regelmäßig zu verschiedenen Themen des Versicherungsrechts.

Online-Vortrag und Anmeldung

Für die Veranstaltung verwenden wir das Videokonferenz-Tool Zoom. [Hier](#) finden Sie eine Anleitung zur Verwendung von Zoom. Die **Zoom-Zugangsdaten** erhalten Sie am Vortag der Veranstaltung per E-Mail. Die Weitergabe der Zugangsdaten ist nicht gestattet. Eine Anmeldung ist über unser **Online-Formular** möglich.



Zu der Anmeldung gelangen Sie [hier](#).

Weiterbildung

Der Vortrag eignet sich als **Fortbildungsveranstaltung** gem. § 15 FAO für den Fachanwalt für Versicherungsrecht. Es werden **90 Minuten** bescheinigt. Für die Initiative „**Gut Beraten**“ werden ebenfalls 90 Minuten gutgeschrieben. Bitte geben Sie bereits bei Ihrer Anmeldung an, ob Sie eine Teilnahmebestätigung benötigen. Wir müssen Ihre Anwesenheit während der Veranstaltung überprüfen und dokumentieren. Hierzu werden im Laufe der Veranstaltung mehrere Zahlencodes eingeblendet, die Sie im Chatfeld eingeben müssen. Am Ende der Veranstaltung erfolgt zudem eine Kamerakontrolle zur Identitätsprüfung. Zu Beginn der Vortragsveranstaltung werden technische Hinweise zur Anwesenheitskontrolle gegeben. Es werden keine anteiligen Teilnahmebescheinigungen ausgestellt. Der Veranstalter übernimmt keine Garantie für die Anerkennung der Fortbildung.

Tagungsbeitrag

Der **Tagungsbeitrag** beträgt **120 Euro** und ist gem. § 4 Nr. 22 UStG von der Umsatzsteuer befreit. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Rechnung. Stornierungen sind bis spätestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Danach erheben wir einen Kostenbeitrag in Höhe des halben Tagungsbeitrags.

Frühbucherrabatt

Bei Anmeldungen, die **bis einschließlich zum 18. Februar 2026** eingehen, erhalten Sie einen **Frühbucherrabatt in Höhe von 20 Euro**. Der Tagungsbeitrag reduziert sich somit auf 100 Euro.

Rabatt für Mitglieder der Fördervereins

Für Mitglieder des Vereins zur Förderung der Forschungsstelle für Versicherungswesen sowie für Mitarbeitende und Ausschließlichkeitsvermittler von Firmenmitgliedern ermäßigt sich der Beitrag auf insgesamt **70 Euro**. Informationen zu unserem Förderverein finden Sie auf unserer [Homepage](#). Bei Fragen zur Mitgliedschaft im Förderverein stehen wir Ihnen gerne unter versicherungswesen@uni-muenster.de zur Verfügung.

Kostenlose Teilnahme für Studierende und Referendare

Studierende und Rechtsreferendare können kostenlos an der Veranstaltung teilnehmen. Bitte lassen Sie uns eine entsprechende Bescheinigung zukommen.